

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2024/078/1

Ortsrat Rethen	am 25.08.2025	TOP:
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz	am 02.09.2025	TOP:
Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)	am 04.09.2025	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 04.09.2025	TOP:

**Bebauungsplan Nr. 140, 1. Änderung "Buswendeanlage mit Anschluss
Petermax-Müller-Straße", OT Rethen
Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Dem Abwägungsergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 20.04.2025 (Anlage 3) wird zugestimmt. Von Seiten der Öffentlichkeit liegen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen vor.

- b) Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Buswendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße“ 1. Änderung, OT Rethen, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Anlage 1) in der Fassung vom 03.06.2025 sowie der dazugehörigen Begründung (Anlage 2) in der Fassung vom 03.06.2025 wird beschlossen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Sachverhalt:

Zu a):

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Buswendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße“ 1. Änderung, OT Rethen wurde nach dem gefassten Auslegungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.09.2024 in der Zeit vom 08.11.2024 bis 09.12.2024 öffentlich ausgelegt. Zu dem ausgelegten Entwurf sind von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben / E-Mail vom 11.11.2024 in der Zeit vom 11.11.2024 bis zum 16.12.2024 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen 16 schriftliche Stellungnahmen vor. Acht Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben keine inhaltlichen Anregungen ab.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind insbesondere Hinweise in die Begründung und in die Planzeichnung aufgenommen worden. Die Ergänzung der Begründung sowie der zusätzliche Hinweis in der Planzeichnung führen zu keiner Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes, sodass keine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich ist.

Eine vollständige Darlegung aller zum Auslegungsentwurf eingegangenen Stellungnahmen mit zugehörigem Abwägungs- und Beschlussvorschlag ist als Anlage 3 zu dieser DS-Nr. 2024/078/1 beigelegt. Der Bebauungsplanentwurf hat damit den Stand der Planreife gem. § 33 Abs.1 Nr.1 BauGB erreicht.

Zu b):

Der Bebauungsplan Nr. 140 "Buswendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße" 1. Änderung schafft Planungsrecht für den Durchstich zwischen der verlängerten Petermax-Müller-Straße und der Pattenser Straße.

Zur Weiterführung des Verfahrens ist ein Satzungsbeschluss zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 "Buswendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße" 1. Änderung, OT Rethen bestehend aus dem Plan mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Fassung 03.06.2025) und die dazugehörige Begründung inklusive Umweltbericht (Fassung 03.06.2025) sowie der zugehörigen Anlagen notwendig.

Im Auftrag

Hauke Schröder

Anlagen

1 Planzeichnung Stand 03.06.2025

2 Begründung Stand 03.06.2025

3 Abwägungstabelle Stand 20.04.2025